

Nideggen, den 09.05.2003

Besprechungsvermerk

- a) 1. Änderung des Flächennutzungsplanes
- b) WKA-Reduzierung Fläche Berg

Teilnehmer:

Bezirksregierung	Frau Hoff
Dez. 35	Herr Kuball
Städteplaner	Herr Wenn
Stadt Nideggen	Bürgermeister Hönscheid
	Herr Kürpick

Am 09.06.2003 fand im hiesigen Rathaus um 10.00 Uhr eine Besprechung zu den o.a. genannten Themen statt.

Zu a): 1. Änderung des Flächennutzungsplanes

In der Genehmigung zur 1. Änderung des Flächennutzungsplanes ist wegen Form -und Verfahrensfehler die WKA-Reduzierung Berg herausgenommen worden.

Die restlichen Flächen sind seitens der Bezirksregierung Dez. 35 genehmigt.

Der Rat der Stadt Nideggen muss hierzu einen Beitrittsbeschluss fassen, dass er mit der Herausnahme der WKA-Fläche einverstanden ist.

Der zweite Schritt ist die Veröffentlichung der Rechtswirksamkeit der 1. Änderung des Flächennutzungsplanes.

Beide Nachweise sind der Bezirksregierung zuzuschicken.

Zu b): WKA-Reduzierung Fläche Berg

Ursprünglich angedacht war, dieses Verfahren in der 2. Änderung des Flächennutzungsplanes erneut durchzuführen.

Aufgrund der Aussagen der Bezirksregierung, dass zuvor eine gesetzlich vorgeschriebene Gesamtbetrachtung des Stadtgebietes für WKA-Konzentrationszonen zu erfolgen hat, wird vereinbart, weil dieses aufwendige Verfahren längere Zeit in Anspruch nimmt, hierfür ein 3. Änderungsverfahren zu beschließen. Die zeitliche Verzögerung würde die übrigen neuen Flächennutzungsplanflächen blockieren.

Ausschlussgründe für neue WKA-Flächen sind

- Erschließung
- alle städtebaulichen Gründe
- einen 700 m Abstand vom Rand der Ortslagenbebauung
- zuzüglich ein Erweiterungsspielraum für zukünftige städtebauliche Entwicklungen
- FFH - Schutzzonen
- Vogelschutzrouten
- Landschaftsbildprägungen
- Landschaftsplan LP 3
- negative Stellungnahme der ULB
- Tourismus / Fremdenverkehrsgebiete Schmidt / Brück / Rath / Nideggen
- Erholungsgebiete
- Naturschutzgebiete
- Bürgerinitiativen gegen WKA oder negative Einstellung zu WKA durch Rat zählen nicht für eine Ablehnung.
- Beim Flächennutzungsplan gibt es keine Veränderungssperre.
- Die Luftfahrtbehörde Dez. 59 der Bezirksregierung Düsseldorf ist bei WKA-Ausweisungen als Träger öffentlicher Belange immer zu beteiligen.

Ohne eine Gesamtbetrachtung des Stadtgebietes auf mögliche Standorte für WKA-Anlagen ist die Ausschlusswirkung gem. § 35.3.3 BauGB nicht gegeben. Es zählt weiterhin die Privilegierung gem. § 35 (6) BauGB.

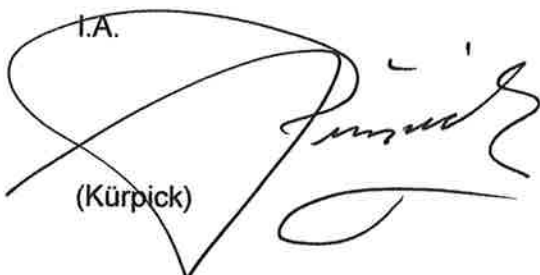
Auch nach dem rechtswirksamen Flächennutzungsplan von 1998 besteht die latente Gefahr, dass im Klageverfahren WKA-Anlagen außerhalb der Konzentrationszonen errichtet werden dürfen.

Bei einer gerichtlichen Überprüfung würde der Flächennutzungsplan verworfen.

Weitere Vorgehensweise:

- Gesamtbetrachtung aufgrund RWE Windkarte
- Ausschlusswirkung finden für neue mögliche Zonen
- WKA Berg im 3. Änderungsverfahren zu reduzieren
- Gemeinden Simmerath und Hürtgenwald sowie Stadt Heimbach fragen, wie sie verfahren haben.
- Studie zunächst als internes Papier vorbereiten und in einem weiteren Gespräch mit Dez. 35 abstimmen.

Solange dieses Verfahren nicht abgeschlossen ist, besteht keine Ausschlusswirkung für Außenbereichsgrundstücke; vielmehr zählt die Privilegierung nach § 35 (6) BauGB.

I.A.  
  
(Kürpick)